

## ERLÄUTERUNG ZUM UNTERSUCHUNGSBERICHT DER FIRMA KETTEN WULF



Den hier bis zum 23.11.2015 eingestellten Untersuchungsbericht musste ich leider entfernen, da die Firma Ketten Wulf mich auf Unterlassung der Veröffentlichung dieses Untersuchungsberichtes verklagt hat, weil sie nicht möchte, dass die Ergebnisse der seinerzeit mehrjährigen Untersuchung auf einem Ketten-Belastungssimulator über das Verschleißverhalten zwischen einem herkömmlichen Kettenrad und meinem selbsteinstellenden Kettenrad der Öffentlichkeit zugänglich sind. Diese Untersuchung wurde im Übrigen in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut vorgenommen.

Es gab zwar seinerzeit im Zuge des Lizenzvertrages zwischen der Firma Ketten Wulf und mir keinerlei Geheimhaltungsvereinbarung. Trotzdem vertritt die Firma Ketten Wulf die Ansicht, dieser Untersuchungsbericht unterliegt der sog. „Kleinen Münze“. Zur Erläuterung: Zu dem Begriff „Kleine Münze“ steht in Wikipedia:

„Als **Kleine Münze** werden im [Urheberrecht Deutschlands](#) solche [Werke](#) bezeichnet, die an der untersten Grenze eines gerade eben noch urheberrechtlich geschützten Werkes liegen. Der Begriff betrifft Gestaltungen, die die Anforderungen des urheberrechtlichen Werkbegriffs erfüllen und so für einen rechtlichen Schutz prinzipiell in Betracht kommen. Allerdings verfügen sie über eine lediglich geringe schöpferische Ausdruckskraft (sog. [Schöpfungs-, Gestaltungs-, oder Werkhöhe](#)); das lässt die Schutzwürdigkeit wiederum anzweifeln. Das deutsche Recht akzeptiert die *kleine Münze* – außer bei [Gebrauchsgrafiken](#) oder angewandter, einem Gebrauchszweck dienender Kunst – seit je als urheberrechtlich schutzwürdig.“

Ich möchte mich hierzu nicht weiter äußern.

Zunächst wollte ich aus diesem Untersuchungsbericht nun zitieren, habe mich aber dazu entschlossen, diesen Bericht gar nicht mehr weiter zu beachten. Ich hatte ihn ohnehin nicht hier eingestellt, um die Firma Ketten Wulf in irgendeiner Weise zu diffamieren, sondern lediglich aus dem Grunde, um die Betreiber zu informieren, dass meine Erfindung des selbsteinstellenden

Kettenrades der Kettenindustrie in Deutschland bereits seit dem Jahre 2003 bekannt war.

Der beste Beweis für das tadellose Funktionieren des selbsteinstellenden Kettenrades ist der Einsatz im Kraftwerk Emsdorf, wo das Kettenrad bereits seit über 14 Jahren einwandfrei funktioniert und an den Bolzen bis zum heutigen Tage nur sehr wenig Verschleiß aufgetreten ist, s. hierzu „Werdegang des Kettenrades“, so dass man davon ausgehen kann, dass die Verschleißreduzierung bei dem hier in Rede stehenden und weiter verbesserten Patent EP 2594824 noch weit mehr als 30 % betragen wird.

Aus diesem Grunde habe ich den Untersuchungsbericht hier komplett entfernt und werde auch nicht weiter aus diesem zitieren.

Abschließend möchte ich nochmals erwähnen, dass sich dieses selbsteinstellende Kettenrad bei ALLEN Kettenformen einsetzen lässt.

Kempnich, den 25. November 2015

Karl Herkenrath